



Vereinigte Bürgerinitiativen für gerechte Kommunalabgaben
im Freistaat Bayern
VerBiB



Sprecher:

Rosmarie Brosig - Jürgen Jordan - Prof. Dr. Rainer Kalwait - Werner E. Niederdraenk – Heinrich Kellermann

Steuertipp: Ermäßigter Umsatzsteuersatz 7% bei Rechnungen über Hausanschlusskosten

Rechnungen über Wasser-/Hausanschlusskosten sollten Bauherren genau überprüfen. Es gibt immer wieder Fälle in denen Unternehmen den Netto-Rechnungsbetrag mit 19% USt belegen. Das ist nicht korrekt.

Der BFH hat in einem offensichtlich nicht allzu bekannten Urteil (BFH Urteil vom 18.04.2012 Az: VIII ZR 253/11) entschieden, dass in Rechnungen für den Hausanschluss für die Wasserzuleitung nur der ermäßigte Steuersatz von 7% USt ausgewiesen werden darf. Nicht zum Vorsteuerabzug berechnete Rechnungsempfänger sollten auf dem Ausweis des ermäßigten Steuersatzes in der Rechnung bestehen.

Der teilweise Einwand der Finanzverwaltung, dass dies nur gelte, wenn der Hausanschluss bzw. die Rechnung auch von dem später das Wasser liefernden Unternehmen erfolgte, ist durch die Rechtsprechung nicht gedeckt.

Sollten Sie 19% USt bezahlt haben, können Sie auch bei bezahlten Altrechnungen eine Änderung verlangen.

Quellen: WISO Steuerbrief 12.2015, Urteil BFH

Werner E. Niederdraenk